UNIVERSITÄT ROSTOCK

Deine Wahl? - Digital!

STURA-WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahlen zum Studierendenrat an der Universität Rostock vom 06.01.2021 bis zum 20.01.2021

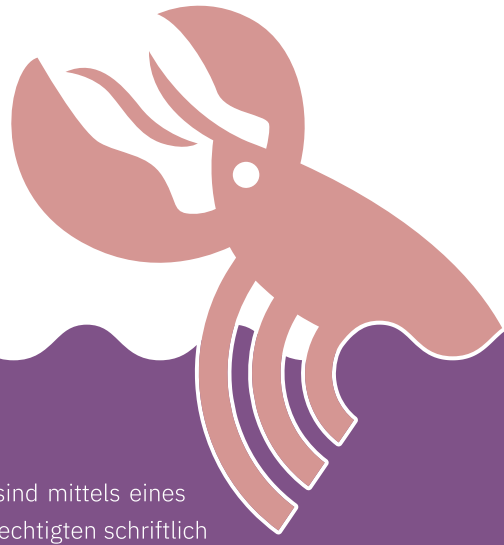

WAHLGRUNDSÄTZE (§ 3 WahlO)

Der Studierendenrat wird in unmittelbarer, allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Jede*r Wähler*in hat für die Wahlen so viele Stimmen, wie Kandidat*innen im jeweiligen Wahlkreis in den Studierendenrat gewählt werden können. Stimmenhäufung ist nicht zugelassen. Näheres regelt die Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock vom 15. Februar 2019 (im Folgenden: „WahlO“).

WAHLRECHT (§§ 2, 11 WahlO)

Wahlberechtigt und wählbar ist jede*r immatrikulierte Studierende der Universität Rostock. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis ist der 17. November 2020. Jede*r Studierende kann sein aktives und passives Wahlrecht nur in einem Wahlkreis (Fakultät des Erstfachs) ausüben.
Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 27. November bis 10. Dezember 2020 im AStA/ StuRa-Büro in der Parkstraße 6 aus und kann nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung (buero.asta@uni-rostock.de, +49 (0)381 498 5601) eingesehen werden. Nach telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung ist das Wählerverzeichnis zudem im Wahlamt der Universität (Referat Akademische Selbstverwaltung, Universitätsplatz 1, 18055 Rostock, Tel. 498-1204/1205, wahlamt@uni-rostock.de, Sprechzeiten: Mo.-Do., 8:00 bis 14:00 Uhr und Fr., 8:00 bis 12:00 Uhr) einsehbar. Jede*r Studierende, die*der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum **10. Dezember 2020** schriftlich mittels eines **amtlichen Formulars** beim Wahlausschuss Einspruch einlegen.

WAHLVORSCHLÄGE (§§ 12-14 WahlO)

Wahlvorschläge müssen dem AStA/StuRa-Büro oder per E-Mail an wahlen.stura@uni-rostock.de bis zum **07. Dezember 2020**, 15:00 Uhr, zugegangen sein. Beim Einreichen ist Folgendes zu beachten:
Jede*r Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte als Wahlbewerber*in vorschlagen, insofern diese*r sein*ihr Einverständnis schriftlich erklärt. Wahlvorschläge werden mittels bereitgestellter Formulare im AStA/ StuRa-Büro eingereicht.

Der Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:
Wahlkreis, Familienname und Vorname, Name der Fakultät, Matrikelnummer und Erstfach, Einverständniserklärung (Unterschrift bei Onlinekandidatur eingescannt möglich)

Das Wahlvorschlagsformular wird im AStA/StuRa-Büro und auf unseren Internetseiten bereitgestellt. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen ergibt sich aus der Tabelle auf der Wahlbekanntmachung.

Mangelhafte Wahlvorschläge werden unverzüglich zurückgegeben. Eine Nachbesserung innerhalb der Nachfrist (14. Dezember 2020, 15:00 Uhr) ist möglich. Die endgültige Gesamtliste der Bewerber*innen wird spätestens am 18. Dezember 2020 bekannt gegeben. Sie wird auf den Internetseiten des AStA/StuRa unter www.wahl.stura-rostock.de veröffentlicht und kann im AStA/StuRa-Büro eingesehen werden.

AUSHÄNDIGUNG DER WAHLUNTERLAGEN (§ 17 WahlO)

Die Wahl findet als Online-Wahl mit der Möglichkeit der Briefwahl auf Antrag statt.

Online-Wahl: Für die Online-Wahl erfolgt die Stimmabgabe mittels Aufruf und Verwendung elektronischer Stimmzettel im Online-Wahlportal über einen nutzerspezifischen Secure-Link. Für die Legitimierung am Wahlserver ist das persönliche Nutzerkennzeichen und Passwort der Universität Rostock notwendig.

Briefwahl: Wahlunterlagen für die Briefwahl sind mittels eines amtlichen Briefwahlantrags durch die Wahlberechtigten schriftlich im Wahlamt der Universität Rostock bis zum **16. Dezember 2020** zu beantragen. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Onlinewahl ausgeschlossen. Die Wahlunterlagen werden spätestens am **6. Januar 2021** an die Wahlberechtigten versendet. Bei Erhalt von unrichtigen oder unvollständigen sowie bei Verlust von Wahlunterlagen der Universität Rostock können im Wahlamt der Universität Rostock Ersatzwahlunterlagen bezogen werden.

STIMMABGABE (§§ 18, 20 WahlO)

Die Frist zur Online-Stimmabgabe beginnt am **6. Januar 2021, 12:00 Uhr** und endet am **20. Januar 2021, 12:00 Uhr**. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist nach Terminvereinbarung auch während der Sprechzeiten an einem zur Verfügung gestellten PC im Wahlamt der Universität Rostock möglich.
Die Wahlbriefe für die Briefwahl müssen bis spätestens **20. Januar 2021, 12:00 Uhr** im Wahlamt der Universität Rostock eingegangen sein.

STIMMENAUSZÄHLUNG (§ 25 WahlO)

Die Stimmenauszählung ist universitätsöffentlich und findet ab dem **21. Januar 2021, ab 9:00 Uhr** im Wahlamt der Universität Rostock statt. Eine Teilnahme ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

ENDGÜLTIGES WAHLERGEBNIS (§ 29 WahlO)

Das endgültige Wahlergebnis wird nach Ablauf der Einspruchsfrist durch Aushang im AStA/ StuRa-Büro sowie auf den Internetseiten des Studierendenrates bekannt gegeben.

VERTRETER*INNEN IN DEN WAHLKREISEN (§ 3 Abs. 2 WahlO)

FAKULTÄT	ANZAHL DER VERTRETER*INNEN
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät	3
Fakultät für Informatik und Elektrotechnik	6
Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik	5
Juristische Fakultät	2
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	7
Philosophische Fakultät	14
Theologische Fakultät	2
Universitätsmedizin	9
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	7

**Wahlausschuss des Studierendenrates,
Patrick Staschick,
Rostock, 17.11.2020**

**Studierendenrat Universität Rostock
Parkstraße 6, 18057 Rostock
Web: wahl.stura-rostock.de
Email: wahlen.stura@uni-rostock.de**

Gestaltung: Patrick Siebenbürgen